

# Aufwandsersatzungen ab 2023 für Entnahmekrankenhäuser im Rahmen der Organspende

## Pauschalen

### A GRUNDPAUSCHALE – DIAGNOSTIK IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL

Vollständig durchgeführte Diagnostik durch	
› Ärzte des Krankenhauses ohne Konsiliarärzte	<b>1.200 EUR</b>
› Ärzte des Krankenhauses mit Konsiliarärzten	<b>700 EUR</b>
› Konsiliarärzte ohne Ärzte des Krankenhauses	<b>kein Anspruch</b>

### IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL FESTGESTELLT

### B INTENSIVPAUSCHALE

› Abbruch wegen Ablehnung	<b>577 EUR</b>
› Intensivstationsphase bei Zustimmung	<b>1.787 EUR</b>

### C ENTNAHMEPAUSCHALE

› Abbruch im OP	<b>2.856 EUR</b>
› Einorganentnahme	<b>3.018 EUR</b>
› Mehrorganentnahme	<b>4.365 EUR</b>

### KRITERIEN FÜR EINEN VERGÜTUNGSANSPRUCH

- › Kein Hinweis auf Widerspruch zur Organspende
- › Keine medizinischen Kontraindikationen zum Zeitpunkt der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- › Zeitnahe Benachrichtigung der DSO

## Abrechnung

### PAUSCHALEN

Summe der berechnungsfähigen Pauschalen

**1 x (A+B+C)**



### AUSGLEICHSZUSCHLAG

Doppelte Höhe der Summe der berechnungsfähigen Pauschalen für die besondere Inanspruchnahme der Infrastruktur des Krankenhauses im Rahmen der Organspende

**2 x (A+B+C)**



**Aufwandsersatzung**

